

Mit einer DRG Geschäftsstempel  
Justizvollzugsanstalt Luckau-Düben  
Ortsteil Düben  
Kehmkietenweg 1  
[15926] Luckau  
Leiten der Geschäftsführer  
Herr [redacted]

Ada Cornelia  
aus der Familie (adF)  
R e i c h l i n e l m  
-Zwitschrift-

- Protest -

Wertes Herr [redacted]

ich, die Frau Ada Cornelia a.d.F. Reichline, habe meine Abstammung gem. RStAG von 22. Juli 1913 lückenlos nachgewiesen. Ich habe meinen entgegen gesetzten Willen zur vermuteten Staatsangehörigkeit "deutsch" gem. Grundgesetz für die Bundesrepublik (BRD) Art. 116 (2), 2. Halbsatz erklärt, alle invisiblen Verträge, die ich im Irrtum BGB 119 geschlossen hatte, gekündigt und die für mich rechtmäßige Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen angenommen. Damit habe ich mich gem. GG Art. 139 entnazifiziert und ich unterliege nicht mehr der ~~HR~~ Herrschaftsgewalt der Treuhandverwaltung der Bundesrepublik, welche völkerrechtswidrig das Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen okkupiert. Insbesondere hat die BRD kein Treuhandverwaltungssrecht des ehemaligen Gebietes der DDR, da sowohl alle Reparationsforderungen aus dem 1. Weltkrieg (letzte Zinszahlung 03. 10. 2010) als auch aus dem 2. Weltkrieg durch die UdSSR bis 1990 abgegolten wurden, denn die UdSSR nahm am 1. WK nicht teil.

Am 7. Dezember 2017 wurde ich durch die private Firma mit dem Namen POLIZEI in einem bewaffneten Terrorakt aus dem Auswärtigen Amt des Staates Freistaat Preußen entführt und werde seit dem in Jauer o.g. Einrichtung gefangen gehalten. Dies verstößt gegen die Haager Landkriegsordnung und gegen die Genfer Konventionen und gegen das noch viel umfangreichere humanitäre Völkerrecht. Preußen ist nicht nur Signatar dieser Völkerrechtsverträge sondern sogar Urheber!

Da ich ein schwer behinderter Mensch bin verstößt die BRD-Fremdverwaltung weiterhin gegen Art 3 GG und vor allem gegen Art. 25 GG, da mir meine humanitären Menschenrechte vorrangig zu gewähren sind.

Sie, [redacted] halten mich gegen meinen Willen in Jauer inhaft gefangen, ~~mit~~ dem Vorwand, einen Haftbefehl von der Staatsanwaltschaft Cottbus gegen mich vorliegen zu haben.

Die Staatsanwaltschaft Cottbus ist jedoch eine staatshoheitliche Institution des Staates Bundesrepublik Deutschland gem. GG, Art. 20, deren Staatshoheitsgebiet jedoch extraterritorial zu Europa und zum Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen liegt. Das Staatshoheitsgebiet der BRD als Rechtsnachfolger des Staates Deutsches Reich (3. Reich) befindet sich am Südpol in der Antarktis, welches während einer Expedition 1938/39 im Auftrage von Hitler völkerrechtlich konform abgesteckt wurde, -genannt Neuschwabenland (siehe Bundesanzeiger der Justiz 1952 über die geografische → 2



Erschließung) An den Außengrenzen Neuschwabenlands  
enden somit auch die staatsrechtlichen Befugnisse  
der BRD und ihrer Institutionen.

Hier auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat  
Preußen ist die BRD lediglich die von den alliierten  
Besatzmächten eingesetzte Verwaltung des Vereinigten  
Wirtschaftsgebietes. Datum (Art. 133 GG) Es ist  
Ihnen daher nicht erlaubt, mich, als Staatsange-  
hörige des Staates Freistaat Preußen gefangen zu halten,  
da Ihnen jegliche staatliche Befugnis fehlt.

In ständiger Rechtsprechung des BVerfG wurde festgestellt,  
daß das Deutsche Reich weder durch die Kapitulation  
der Wehrmacht, noch durch jahrzehnte lange Besatzung  
untergegangen ist. Es besitzt noch wie vor Rechtsfähigkeit,  
es ist nur mangels Organisation nicht handlungsfähig.  
Die BRD ist nicht ~~sein~~ Rechtsfolger, des Deutschen  
Reiches (Staatenbund Deutsches Reich) sondern mit  
dem Staat Deutsches Reich identisch. Mit seiner territorialen  
Ausdehnung jedoch förmlichlos.

Der Staat Deutsches Reich, mit der durch die Gleich-  
schaffungsverordnung 1934 vergebenen Staatsangehörig-  
keit "Deutsch" ist das 3. Reich. Diese Staatsange-  
hörigkeit führt die BRD weiter fort (StAG)

Durch diese Gleichschaffungsverordnung wurde mein Verfahren und  
somit auch nur als Abkömmling meines Staatsangehörigkeit  
des Staates Preußen entzogen. Diese habe ich am 1.3.2015  
wieder zurückgewahrt.

Ich, der Mensch Ada Cornelia a.d.F. Reichhelm, stehe somit  
weder unter den Genfer Konventionen, noch gehöre  
zum indigenen und autochthonen Volk der Preußen.

Ich übernehme die Funktion des persistent objector-innocens  
und verzichte nicht auf meine Bodennrechte und  
auf meine damit verbundenen Menschenrechte.

Da die BRD hier auf dem Staatshoheitsgebiet des  
Staates Freistaat Preußen ~~als größter~~ Gliedstaat des  
Staatenbundes Deutsches Reich, nur für die  
Verwaltung der Staatenlosen ~~mit~~ zuständig  
ist, haben Sie mich unverzüglich wieder frei zu lassen!  
Ich besitze weder einen Personalausweis noch einen Reisepaß  
Hauweis: Der BRD!

Weder Personalausweis noch Reisepaß der BRD be-  
stätigen eine Staatsangehörigkeit sondern lediglich  
eine vermutete Staatsangehörigkeit des indigenen  
Volkshoheitsgebietes!

Sollten Sie mich nicht unverzüglich wieder frei lassen, werde ich dies  
als Wiederholung der Geschichte 1933 - 1945 - Diskriminierung  
und Internierung Subalternen Menschen und Mitbr-  
tägung am Völkermord des indigenen Volkes der Preußen

Gegeben zu Luckau-Duben, am 08. Dez. 2017

Ada Cornelia a.d.F. Reichhelm